

Landratsamt Freising
- Führerscheinstelle –
Landshuter Straße 31
85356 Freising

- Verwenden Sie dieses Deckblatt gerne für den Postversand Ihrer Antragsunterlagen -

CHECKLISTE – Für eine vollständige Antragsabgabe:

Grundsätzlicher Check:

- Sind alle Felder zu den persönlichen Daten ausgefüllt?**
(Für eine schnellere Kommunikation geben Sie bitte auch Telefonnummer und falls vorhanden die Emailadresse mit an.)
- Ist der Antrag unterschrieben?**
(Ohne Ihre Unterschrift ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden.)
- Ist die Einwilligungserklärung zur DSGVO unterschrieben?**
(Ohne Unterschrift dürfen wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.)
- Hat die Fahrschule den Antrag abgestempelt?**
(Notfalls reicht hier auch eine Kopie des Ausbildungsvertrags mit der Fahrschule.)
- Liegt ein aktuelles, biometrisches Foto bei?**
(Das Bild sollte nicht älter als 2 Jahre sein.)
- Wurde auf dem Kontrollblatt unterschrieben?**
(Bitte unterschreiben Sie innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes auf dem Kontrollblatt.)

Welche Unterlagen benötige ich zusätzlich...

...für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE , L, T:

- beidseitige Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass, o.ä.)
- Sehtestbescheinigung im Original
- Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe im Original

...für die Klassen C, CE, C1, C1E:

- beidseitige Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass, o.ä.)
- ärztl. Untersuchung nach dem Muster Anlage 5 FeV
- ärztl. Bescheinigung über das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV
- Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe im Original
- ggf. Berufskraftfahrerfahrerqualifikation (Notwendigkeit bitte mit dem Arbeitgeber, der Fahrschule und/oder der IHK abklären.)

...für die Klassen D, DE, D1, D1E:

- beidseitige Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass, o.ä.)
- ärztl. Untersuchung nach dem Muster der Anlage 5 FeV
- ärztl. Bescheinigung über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 FeV
- medizinisches Gutachten über Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktion (Leistungstestung) nach Anlage 5 FeV
- erweitertes Führungszeugnis für Behörden (§ 30 a BZRG) bzw. bei EU-Ausländern europäisches, erweitertes Führungszeugnis für Behörden (Beantragung bei Wohnsitzgemeinde)
- Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe im Original
- ggf. Berufskraftfahrerfahrerqualifikation (Notwendigkeit bitte mit dem Arbeitgeber, der Fahrschule und/oder der IHK abklären.)

Alles vollständig? Sie können Ihre Unterlagen per Post an uns schicken oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Eine persönliche Vorsprache zur Antragsstellung ist nicht notwendig.

Tipp: Viele Fahrschulen sammeln die Anträge Ihrer Fahrschüler und geben diese dann gesammelt bei uns ab.

Landratsamt Freising

-Fahrerlaubnisbehörde-

Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klassen

AM15	AM	A1	A2	A	BF17	B	BE	C1	C1E	C	CE	D1	D1E	D	DE	L	T
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Aufstieg <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Aufstieg <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												

Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		Geschlecht (m/w/d)
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Postleitzahl, Ort		
Straße, Hausnummer		
E-Mail		
Telefonnummer		

Ich beantrage

- die Erteilung der Fahrerlaubnis für o.g. Klasse(n). (§ 21 FeV)
- die Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse(n) _____ und Führerscheinnummer _____ auf o.g. Klasse(n). (§ 21 FeV)
- nach Versagung (§ 2 StVG) oder vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder nach Verzicht
- die Erteilung der Fahrerlaubnis aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis. (§§ 26, 27 FeV)
- die Erteilung aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis. (§§ 29-31 FeV)
- Ich beantrage die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (Schlüsselzahl 95 – Grundqualifikation, Fortbildung)

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde:

PFLICHTANGABE bei Erteilung einer Fahrerlaubnis mit Prüfung:

- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen (Schlüsselzahl 78).
 - Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltung ablegen.
 - Ich beantrage die Eintragung der Schlüsselzahl B 197
 - Erklärung zum Prüfungsamt _____ Die Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule: _____
 - Begründung : _____
- []
- []

Prüforganisation bei Fahrschulen außerhalb des TÜV Süd-Kreises _____

Erklärung bei mehreren beantragten Klassen (Doppelklasse) / bei Nichtangabe erfolgte keine Führerscheinbestellung

- Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ ablegen. Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheines **nur für diese Klasse**. Mir ist bekannt, dass ich die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen habe (Erstellung von zwei Kartenführerscheinen erforderlich.)
- Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheines für **beide Klassen**. Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein somit erst erhalten kann, nach ich beide Fahrerlaubnissprüfungen mit Erfolg bestanden habe

Körperliche und/oder geistige Mängel/Erkrankungen (Beantwortung freiwillig)

- habe ich nicht. habe ich folgende _____

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe ja nein

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV):
Hiermit erkläre ich, in keinem anderen Staat eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem anderen Staat mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§21 Abs. 2 FeV).

Darüber hinaus versichere ich, dass zurzeit keine verkehrsrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind. Ferner erkläre ich, dass gegen mich keine Fahrerlaubnissperre verhängt wurde.

Wenn aus Gründen, die ich zu vertreten habe (z.B. unvollständige Antragsunterlagen) über meinen Antrag nicht innerhalb von einem Jahr entschieden werden konnte (Erteilung Prüfauftrag), ziehe ich meinen Antrag zurück und verzichte auf einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Mein Antrag gilt als zurückgenommen, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrages die theoretische Prüfung, oder wenn keine Theorieprüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung bestanden ist. Gleiches gilt, wenn die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird, oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt/erteilt wird.

Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheines aufkommen muss.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Bei Antragsbearbeitung wird eine entsprechende Gebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Von der Meldebehörde auszufüllen, sofern ein behördliches (erweitertes) Führungszeugnis seitens der Fahrerlaubnisbehörde Freising erforderlich ist!

Ein behördliches (erweitertes) Führungszeugnis ist erforderlich: ja nein

O.g. Personalangaben werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist Hauptwohnsitz des Antragstellers.

- Ein Führungszeugnis für Behörden nach § 30 Abs. 5 BZRG wurde beantragt.
- Ein erweitertes Führungszeugnis für Behörden nach § 30 a BZRG wurde beantragt.

Ort, Datum _____

(Siegel)

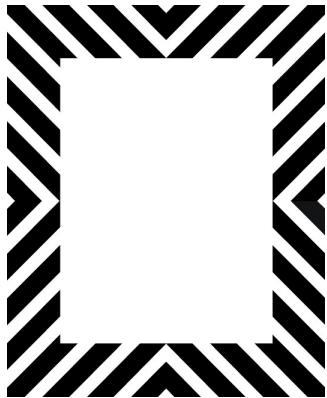
Meldebehörde i.A. _____

Interne Verwaltungsvermerke

Die folgenden Unterlagen wurden	Überprüft am	Angefordert am
01. Auskunft aus dem FAER		
02. Auskunft aus dem ZFER		
03. Führungszeugnis (BZR)		
04. Lichtbild		
05. Unterschrift zur Herstellung EU-Kartenführerschein		
06. Sehtestbescheinigung Augenfachärztliches Gutachten		
07. Zeugnis od. Gutachten über die körperliche und geistige Eignung		
08. Bescheinigung über Ausbildung in Erster Hilfe		
10. Nachweis über den Besitz Dienstfahrerlaubnis		
11. Nachweis über den Besitz der ausländischen Fahrerlaubnis		
12. Gültigkeit der ausländischen Fahrerlaubnis		
13. Nachweis über die Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes im Inland		
14. Übersetzung des ausländischen Führerscheines		
15. ausländischer Führerschein		

Prüfauftrag erteilt

- mit Führerschein/Prüfbescheinigung an TÜV-Stelle _____ am _____
- ohne Führerschein/Prüfbescheinigung an TÜV-Stelle _____ am _____



biometrisches Passbild
(max. 2 Jahre alt!)



Unterschrift für den Führerschein (mittig innerhalb des Rechtecks)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:



Landratsamt Freising

- Fahrerlaubnisbehörde -



Beiblatt zum Antrag

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und ich habe davon Kenntnis genommen.
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheininstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Landratsamt Freising



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VERKEHR

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen: Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofe
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
Straßenverkehrsgesetz (StVG),
Fahrlehrergesetz (FahrlG),
Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG),
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
Bundesdruckerei (BDr),
Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

KRAFTFAHRBUNDESAMT

Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
Automatisiertes europäisches Führerschein-Informationssystem (RESPER)

BUNDESDRUCKEREI

Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins

TÜV/DEKRA

Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen

ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM

Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): 10 Jahre
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4
anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod: 2 Jahre

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17
DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister
gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem
Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei

Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt,
von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen
ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme
an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

5. Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen,
sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten führerscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),

Straßenverkehrsgesetz (StVG),

Fahrlehrergesetz (FahrlG),

Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG),

Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),

Bundesdruckerei (BDr),

Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA